

2. Dezember 2009 FIN C

2049 **Lohnmassnahmen 2010: Grundsatzentscheid**

Nach Kenntnisnahme der Positionen der Personalverbände (BSPV, VPOD und LEBE) und gestützt auf die vom Grossen Rat in der Novembersession 2009 zum Voranschlag 2010 gefällten Entscheide beschliesst der Regierungsrat:

Die im Voranschlag 2010 eingestellten Mittel von 1.0 Prozent der Lohnsumme werden für den Gehaltsaufstieg wie folgt verwendet:

- Dem Kantonspersonal wird ab 1. Januar 2010 ein genereller Gehaltsaufstieg von 0.3 Prozent gewährt. Für individuelle Gehaltserhöhungen des Kantonspersonals (Leistungsaufstieg) stehen 0.7 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.
- Den Lehrkräften wird ab 1. Januar 2010 ein genereller Gehaltsaufstieg von 0.5 Prozent gewährt. Für den individuellen Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte stehen per 1. August 2010 0.5 Prozent zur Verfügung.
- Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion setzt diese Vorgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen um.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Personalverbände (BSPV, VPOD und LEBE) vor der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal über diesen Entscheid zu informieren.

An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

